



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
64	StR Wilde	12.05.2015	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Susanne Linnebach	22642	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Mengede	10.06.2015	Beschluss	

Tagesordnungspunkt

Soziale Stadt Westerfilde/Bodelschwingh;
hier: Durchführungsbeschluss Stadtteifonds

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Mengede beschließt die Einrichtung eines Stadtteifonds zur Umsetzung kleinerer stadtteilbezogener Projekte und Aktionen im Soziale Stadt Gebiet Westerfilde/Bodelschwingh. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 145.000 € zur Verfügung gestellt, welcher mit 116.000 € (80%) vom Land bezuschusst wird. Der städtische Eigenanteil beträgt 29.000 € (20%).

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung kleinerer stadtteilbezogener Projekte und Aktionen im Soziale Stadt Gebiet Westerfilde/Bodelschwingh bedingt eine mehrjährige Belastung der Ergebnisrechnung des Amtes für Wohnen und Stadterneuerung (StA64) in Höhe von insgesamt 145.000 €, welche vom Land mit 116.000 € bezuschusst wird. Der städtische Eigenanteil beträgt somit 29.000 €. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid (80% Förderung) der Bezirksregierung Arnsberg liegt vor.

Die Aufwendungen und Erträge sind in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 in der Teilergebnisrechnung des StA64 unter der Maßnahme 64M00913015012 (Stadterneuerungsmaßnahme Westerfilde) geplant und im Haushaltplan 2015 wie folgt eingestellt; die Aufwendungen und Erträge für 2019 werden hier nachrichtlich dargestellt:

Aufwands- / Ertragsart	PSP-Elemente	2015 -Euro-	2016 -Euro-	2017 -Euro	2018 -Euro-	2019 -Euro-	Summe
SuDL Beratung (529 200)	64M00913015012 NF00000	5.000	35.000	35.000	35.000	35.000	145.000
Zuweisungen vom Land (413 200)	64M00913015012 NF00000	-4.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-116.000
Saldo/Städtischer Eigenanteil		1.000	7.000	7.000	7.000	7.000	29.000

Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets bei StA 64.

Ludger Wilde
Stadtrat

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Begründung

Am 11.12.2014 hat der Rat der Stadt Dortmund das Integrierte Handlungskonzept Westerfilde/Bodelschwingh im Grundsatz beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Zielsetzung des Programms ist die langfristige Stabilisierung des Stadtteils und die Entwicklung einer tragfähigen Kooperationsstruktur mit den Eigentümer/innen und Akteuren vor Ort.

Es soll ein Stadtteilfonds gem. Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW 2008 eingerichtet werden. Das Instrument der "Stadtteilfonds" wird bereits in anderen Dortmunder Stadterneuerungsgebieten (z. B. in Hörde und im Unionviertel) erfolgreich zur Beteiligung und Unterstützung der Menschen vor Ort eingesetzt. Dabei handelt es sich um einen Fonds (Erstattungsprinzip) zur kurzfristigen Umsetzung kleinerer Aktionen und Projekte (z. B. Veranstaltungen, Workshops oder Verschönerungsaktionen) im und für das Fördergebiet.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine zu diesem Zweck ins Leben gerufene stadtteilgetragene Jury (Bewohner/innen und Akteure). Der bereits vorhandene Aktionsfonds soll erhalten bleiben, es findet eine organisatorische und inhaltliche Abstimmung statt. Das Quartiersmanagement soll die Geschäftsführung für den Stadtteilfonds übernehmen und die Antragsteller bei der Ideenfindung, Durchführung und Abrechnung unterstützen.

Grundsätzlich kann jede/r (z. B. Bewohner/innen, Initiativen und Vereine) einen Antrag zur Förderung einer Projektidee stellen, sofern sich das Projekt der Zielrichtung des Stadtteilfonds zuordnen lässt. Der Rahmen für Ideen ist dabei weit gefasst und reicht über die Stärkung des interkulturellen Zusammenlebens und der nachbarschaftlichen Kontakte, über die Belebung der Stadtteilkultur bis hin zur Aufwertung des Wohnumfeldes und Imageverbesserung des Stadtteils.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mengede ergibt sich aus § 20 Abs. 2 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 05.04.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.12.2012